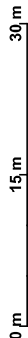




Fläche: 723 m<sup>2</sup>



Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-/vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469.509), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.